

Toppoint e.V.

Hackerspace

Fraunhoferstr. 2-4, 24118 Kiel

info@toppoint.de www.toppoint.de



Stellungnahme

- zur Unterrichtung 18/258 des Ministerpräsidenten
- zum Antrag der Fraktion der FDP vom 04.11.2016, Drucksache 18/4850
- zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN vom 16.11.2016, Drucksache 18/4883

Die vom Ministerpräsidenten vorgelegte Digitale Agenda enthält eine umfassende Darstellung der im Zuge der Digitalisierung auf das Land zukommenden Notwendigkeiten. Leider kommen einige uns besonders wichtige Aspekte nur in Nebensätzen vor. Wir wünschen uns, dass freie und offene Konzepte - wie quelloffene Software, freie und offene Lizenzen, offengelegte Schnittstellen und Datenformate, freie und offene Netzwerke - eine größere Bedeutung erhalten und von der Regierung in jeder Hinsicht gefördert werden.

Wir gehen auf diese Punkte anhand der beiden anderen Anträge ein. Wir folgen dabei der Gliederung des FDP-Antrages, die Stellungnahme zum Antrag der Piraten ist eingearbeitet und kenntlich gemacht.

I. Digitaler Ordnungsrahmen

Wir stimmen der Forderung nach uneingeschränkter Netzneutralität sowie der Aufnahme digitaler Teilhabe als elementares Bürgerrecht zu. Netzneutralität ist ein Recht, das grundsätzlich nicht anders als die Pressefreiheit oder das Recht auf freie Meinungsäußerung zu behandeln ist. Eine Einschränkung der Netzneutralität, auch durch Zero-Rating-Angebote, schädigt die gesellschaftliche Pluralität ebenso wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Die Formulierung der FDP zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ist unklar und missverständlich. Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist aus verfassungsrechtlichen Gründen ausnahmslos abzulehnen. Dieser Fakt wurde sowohl vom Bundesverfassungsgericht als auch vom Europäischen Gerichtshof unterstrichen, es ist unverständlich, warum unter diesen Voraussetzungen weiterhin in diese Richtung agiert wird.

II. Digitaler Staat

Die Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen und die papierlose Kommunikation mit den Bürgern ist ausschließlich auf der Basis offener Datenformate und offener Schnittstellenstandards zu realisieren, dies gilt insbesondere für die eingesetzten Verschlüsselungstechniken. Quelloffene Software ist zu bevorzugen und in der Entwicklung zu fördern. Monopoleigene Plattformen sind zu vermeiden. Das gilt auch für Schulverwaltungssoftware (Punkt 7 des Piratenantrages). Ein landeseinheitliches Bürgerportal für alle Verwaltungsmaßnahmen mit Bürgerbeteiligung würde den Aufwand und Kosten mindern, darf aber nicht hinter verschlossenen Türen realisiert werden.

(Punkte 1, 25, 26 des Piratenantrages) Das Land sollte sich zur Offenlegung aller Verwaltungsdaten unter Nutzung offengelegter Schnittstellen bekennen. Hierzu gehören auch Gesetzesvorhaben und Planungen für Großprojekte. Viele Verwaltungsdaten sind bereits zugänglich, aber schlecht erschlossen, sie sollten schnellstmöglich auf offene Schnittstellen (z.B. OPARL) umgestellt werden. Die Kommunen sind dabei zu unterstützen. Dass der Zugriff auf die Daten über ein vom Land betriebenes Portal erfolgen muß, sehen wir als nicht zwingend erforderlich.

Es ist flexibler und deshalb zu bevorzugen, wenn Transparenzportale als Bürgerengagement, z.B. durch die Open Knowledge Foundation, vom Land finanziell gefördert werden.

Wir fordern eine Präsenz des Staates in sozialen Netzwerken, die nicht von bekanntermaßen datenschutzfeindlichen Konzernen geleitet werden. Solche Netzwerke gibt es (Federation von Friendica/Diaspora/Hubzilla) und der Staat sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist nicht Aufgabe staatlicher Institutionen, sich zum Diener monopolistischer Wirtschaftsinteressen zu machen. Dabei ist es unerheblich, wie stark das Monopol bereits ist. Eine entsprechende Empfehlung wurde so bereits vom ULD formuliert.

(Punkt 12 des Piratenantrages) Offene W-LAN-Zugänge sind immer von Vorteil, als staatliche Aufgabe hat dies aber nicht oberste Priorität. Das Land sollte stattdessen freie Bürgernetze (z.B. Freifunk) fördern. In diesem Zusammenhang ist es bzgl. der Störerhaftung unbedingt erforderlich, für Menschen, die eigene Ressourcen dem Gemeinwohl zur Verfügung stellen, Rechtssicherheit zu schaffen (siehe auch I. FDP Antrag).

III. Digitale Sicherheit

Wir brauchen keine weitere Behörde, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sollte einen unabhängigen Status ähnlich den Datenschutzbehörden erhalten. Aufgaben der Strafverfolgung sollten bei den zuständigen Staatsanwaltschaften und der Polizei verbleiben. Es sollte dort für eine bessere Sach- und Personalausstattung gesorgt werden.

(Punkt 21 des Piratenantrages) Eine unabhängige Kontrolle der IT-Infrastruktur des Landes ist notwendig, sollte aber beim ULD angesiedelt sein, das hierfür mit dem nötigen Personal ausgestattet wird. Es ist wenig sinnvoll, erforderliche Sachkenntnis in mehreren Behörden vorzuhalten. Eine Zertifizierung der IT-Infrastrukturen von Landesinstitutionen sollte verpflichtend mindestens nach BSI IT-Grundschutz erfolgen, um ein Signal für den sicheren Umgang mit IT-Infrastruktur zu setzen.

Es braucht keine neuen staatlichen Verschlüsselungstechnologien, die Entwicklung von Verschlüsselungsalgorithmen ist Sache der Forschung und sollte dort auch gefördert werden. Im öffentlichen Bereich dürfen nur international anerkannte Algorithmen und darauf basierende kryptographische Komponenten verwendet werden, deren Quellcode vollständig offengelegt ist. Die Gefahren von geschlossenen kryptographischen Verfahren sind durch eine ausreichende Menge an Beispielen belegt. Insbesondere haben Eigenentwicklungen von Verfahren in der Vergangenheit zu katastrophalen Sicherheits-Situationen geführt.

(Punkt 20 des Piratenantrages) Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden - das gilt auch für die Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern sollte verschlüsselt erfolgen können, wobei ausschließlich freie und offene Verschlüsselungstechniken genutzt werden dürfen. Alle Beschäftigten des Landes (auch Lehrer) erhalten unverzüglich eine E-Mail Adresse vom Land gestellt und Dienstgeschäfte dürfen nur über diese Adresse abgewickelt werden.

Beim Aufbau einheitlicher interner Informationsdienste bzw. spezifischer Applikationen ist ausschließlich quelloffene Software zu fördern, da auf diesem Wege der größtmögliche gesamtgesellschaftliche Nutzen erzielt wird.

IIIa. Datenschutz

(Punkte 20.-24 des Piratenantrages) Die Landesregierung muß sich dafür einsetzen, daß der Schutz der Privatsphäre des Bürgers in allen Lebensbereichen gewahrt bleibt - dazu gehört auch das Recht auf Anonymität, soweit nicht zwingend eine Identifikation erforderlich ist.

Das muß insbesondere gelten für:

- die Nutzung behördlicher Portale
- die Kommunikation mit Behörden
- alle Dienstleistungen und Lebensbereiche, denen der Bürger nicht sinnvoll ausweichen kann, wie etwa digitale Stromzähler, Feuermelder, der Erwerb von E-Tickets im ÖPNV, privaten Überwachungskameras im öffentlichen Raum

Der bestehende Datenschutzstandard darf in keinem Fall durch die Digitalisierung unterlaufen werden, wobei Anhebungen zu fördern sind.

IV. Digitale Bildung

(Punkt 9 des Piratenantrages) Eine landesweite E-Learning-Plattform ist zu begrüßen, insbesondere auch, um den kollegialen Austausch digitaler Lernmaterialien zwischen den Schulen und Hochschulen zu fördern. Dabei ist darauf zu achten und dies gegebenenfalls rechtlich zu regeln, dass alle von Lehrern an Schulen und Hochschulen zur Unterrichtsvorbereitung erstellten Materialien mit offenen Lizenzen versehen werden (Open Educational Resources). Die Erstellung von Unterrichtsmaterial gehört zur Unterrichtsvorbereitung und damit zu den Aufgaben, die mit dem Gehalt und dem gegenüber üblichen Arbeitszeiten verringerten Stundendeputat abgegolten sind. Sie erfolgt somit im Auftrag des Arbeitgebers, eine Entscheidung über die Nachnutzbarkeit obliegt somit diesem und eine Anrechnung auf das Stundendeputat kommt deshalb auch nur in absoluten Ausnahmefällen in Betracht. (Punkt 16 des Piratenantrages) Vorlesungen sollten ebenfalls online verfügbar gemacht werden, da dies außer den Studenten auch der Bildung der Allgemeinbevölkerung zugute kommen würde.

(Punkt 5 des Piratenantrages) Deutsch als Zweitsprache bietet sich für E-Learning besonders an. Aus unserer Sicht ist es wichtig keine neuen Insellösungen zu schaffen. Die Zuarbeit zu bestehenden Plattformen ist vorzuziehen, soweit diese lizenzoffen und frei zugänglich sind.

(Punkte 2 und 3 des Piratenantrages) Insbesondere grundlegende Kenntnisse der Programmierung sollten als Schlüsselqualifikation in einer digitalen Welt angesehen werden. Dies muß aus unserer Sicht nicht in einem gesonderten Fach "Informatik" erfolgen, zumal die hierfür qualifizierten Lehrer fehlen. Entscheidend ist, daß im Unterricht der aktive Umgang mit Daten, Hardware und Programcode gelehrt wird. Dies sollte bereits in der Grundschule beginnen, es gibt geeignete Plattformen (Scratch, Minecraft), zu denen didaktische Konzepte schon vorliegen oder entwickelt werden können.

Ein solcher Unterricht sollte die Schüler vor allem weg vom Konsum und zur aktiven Gestaltung hinführen. Deshalb sollten bei den technischen Unterrichtsmaterialien Produkte internationaler Monopolisten vermieden werden.

Lehrerfortbildung ist unerlässlich und sollte, falls nötig, dienstlich angeordnet werden. Wo digitale Kompetenzen bei den Lehrern noch fehlen, sollte ehrenamtliche Unterstützung auch im Unterricht ermöglicht und gefördert werden.

(Punkt 12 des Piratenantrages) Eine angemessene technische Ausstattung der Schulen und Hochschulen inklusive schnellem Anschluß nach aktueller Technik sollte in einem G7-Land eigentlich selbstverständlich sein.

(Punkte 6 und 8 des Piratenantrages) Eine Digitale Schul-Datenbank für Schleswig-Holstein halten wir ebenso für nachrangig wie die Veröffentlichung von Abbruchquoten, Durchfallquoten, Studiendauer und Notenspektrum an Universitäten.

(Punkt 15 des Piratenantrages) Die aktuelle Regelung, dass die Schulkonferenz über die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten in der Schule entscheidet, ist beizubehalten, denn sie

ermöglicht eine individuelle Gestaltung des Schulalltags. Es handelt sich um pädagogische Entscheidungen, die auch lokale Gegebenheiten berücksichtigen müssen.

VII. Digitale Infrastruktur

Ein Gesamtkonzept zum Ausbau digitaler Netze muß sich am aktuellen Stand der Technik orientieren und nicht an dem von vorgestern. Dabei sind Synergien mit anderen Versorgungsträgern zu fördern. Insbesondere sollten lokale Initiativen bevorzugt gefördert werden. Letzteres ist zwingend notwendig, um den Wettbewerb zu fördern und eine Monopolisierung von Infrastruktur zu unterbinden.

(Punkt 14 des Piratenantrages) Ein kostenfreier, vor allem aber durchgängig funktionierender Internetzugang ohne Funklöcher in Zügen ist für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein eine notwendige Basis, um Unternehmen und Arbeitskräfte im Land zu halten.

Das Land sollte sich dafür einsetzen, daß bei allen bargeldlosen Erwerbsvorgängen auch eine anonyme Variante zur Verfügung steht.

VIII. Medizinische Versorgung

Im Bereich der Medizinischen Versorgung sollten vor allem die Gefahren zentraler Datensammlungen im Fokus stehen. Faktisch werden bereits jetzt Patienten gezwungen, über sie gesammelte Daten bei Ärzten und Krankenkassen "freiwillig" an Versicherungen herauszugeben. Datensparsamkeit muß absolute Priorität haben und die Teilnahme an Datenerfassung im Gesundheitswesen, die über reine Abrechnungs- und Verwaltungsdaten hinausgeht, muß stets freiwillig sein.

(Punkt 18 des Piratenantrages) Online-Sprechstunden von Ärzten (für Patienten, nicht zur Fachkonsultation) halten wir für eine im Allgemeinen unerwünschte Entwicklung, da zur sicheren Diagnose immer alle Sinne benötigt werden. Auch sehen wir nicht, wie technisch die Vertraulichkeit sichergestellt werden kann.

IX. Digitales Europa

Gemeinsame Standards auf europäischer Ebene auf allen Gebieten sind wünschenswert, solange sie frei und offen sind.

Einheitliche Datenschutzbestimmungen sind notwendig, sollten aber niemals beim kleinsten gemeinsamen Nenner enden.

(Punkt 10 des Piratenantrages) Die Depublikationspflicht von Rundfunk und Fernsehen sollte ebenso abgeschafft werden wie Geoblocking. Rundfunk und Fernsehen aus Deutschland sollte international und zeitlich unbegrenzt der Information über unser Land dienen. Dies gilt insbesondere für Nachrichten und politische sowie wissenschaftliche Formate.

Daniel Ehlers

Inken Lüdersen

Moritz Fago